

Bezirk lehnt «Geschenke» dankend ab

Im Rahmen der behördlichen Mitwirkung nimmt der Bezirksrat Stellung zur kantonalen Richtplananpassung

Geht es nach dem überarbeiteten Richtplan, soll der Bezirk die Zürichstrasse übernehmen und Willerzell über den Steinbachviadukt erschlossen werden. Das kam in unserer Region nicht gut an.

Vi. Ein Richtplan ist noch kein Gesetz. Aber er ist Basis zukünftiger Diskussionen und Entscheidungen. Umso klarer hat auch der Bezirksrat hingeschaut, welche Änderungen die aktuelle Überarbeitung bringt – und welche nicht. Der folgende Text beschränkt sich auf den Bereich Strassennetz.

Viadukt und Seestrasse

Im Sinne einer Vororientierung hält der Richtplan fest, dass die Linienführung der Kantonsstrasse ohne den Willerzeller Viadukt anzupassen ist. Das würde zu einer Erschliessung des Viertels Willerzell über den Steinbachviadukt führen. Dazu will der Kanton die Seestrasse zwischen Willerzell und dem Ruostel ins Kantonsstrassennetz aufnehmen und ausbauen. Der Willerzeller Viadukt hingegen würde als Kantonsstrasse abklassiert und abgetreten – an wen, wird allerdings nicht erwähnt. Unschwer zu erraten, dass der Bezirk Einsiedeln erster Adressat sein dürfte.

In seinem Schreiben an den Kanton spricht der Bezirksrat von einer «heiklen Situation», bei welcher umfassende Zusammenhänge mit den Verhandlungen betreffend Neukonzessionierung bestehen würden. Deshalb soll bis zum Abschluss der Verhandlungen für Viadukt und Seestrasse weiterhin der Status quo gelten.



Keinen Wechsel, sondern den Status quo bewahren bis zum Abschluss der Konzessionsverhandlungen will der Bezirksrat beim Willerzeller Viadukt. Foto: Archiv EA



Gemäss Richtplan soll der Bezirk Einsiedeln Träger der Zürichstrasse werden. Der Bezirksrat lehnt dankend ab. Foto: Victor Kälin

Zürichstrasse

Ein ebenfalls schon älteres Thema ist die Übernahme der 2,4 Kilometer langen Zürichstrasse (Rabenest bis Bahnhof) durch den Bezirk.

Gemäss Richtplan soll die Strasse als Kantonsstrasse an den Bezirk abgetreten und gleichzeitig abklassiert werden. Auch dafür lässt sich der Bezirksrat nicht erwärmen.

Für den Bezirksrat Einsiedeln ist die Zürichstrasse ganz klar «Bestandteil der Verbindung in den Bezirk Schwyz», da die Gemeinde Alpthal und das Brunnli – notabene eine wichtige Tourismusregion – daran angeschlossen seien. Deshalb habe die Zürichstrasse «eindeutig einen Durchgangskarakter von kantonaler Bedeutung» und der Bezirksrat folgedessen kein Interesse an einer Übernahme. Das Gegenteil ist der Fall: In seinem Schreiben fordert der Bezirksrat den Kanton erneut auf, die Strasse bis und mit ins Alpthal zu übernehmen.

Studenstrasse

Ganz ähnlich verhält es sich nach Ansicht des Bezirkes mit der Verbindungsstrasse nach Studen. «Mit dieser Strasse», so das Schreiben, «erschliesst der Bezirk Einsiedeln einen anderen Bezirk. Ist das die Aufgabe einer Gemeinde, respektive eines Bezirkes?», fragt man sich im Einsiedler Rathaus. Ein Nutzen dieser 2,1 Kilometer langen Strasse, welche nur eine Handvoll Wohneinheiten des Bezirkes erschliesst, sei sozusagen nicht vorhanden. Aufgrund des Durchgangskarakters müsse der Kanton diese Strasse übernehmen.

Für die Willerzeller ist das ein «No-Go»

Die Kommission pro Viadukt Willerzell äussert sich enttäuscht, was die Richtplananpassung 2018 zur Verkehrsführung im Bereich Sihlsee aussagt. Sie befürchtet das Aus des Viaduktes für den Strassenverkehr.

Vi. «Bestürzt sind wir über die Planungsziele des kantonalen Amtes für Raumentwicklung zum Verkehr um und über den Sihlsee», schreibt die Kommission pro Viadukt Willerzell zum Ende des Auflageverfahrens der Richtplananpassung. Insbesondere unverständlich erscheint den Willerzellern, dass trotz besseren Wissens die Planung eine Rückstufung des Willerzeller Viaduktes von der Kantonsstrasse zur Bezirksstrasse vorsehe. «Dies würde», so das Komitee, «laut Beschluss des Bezirkesrats Einsiedeln das Aus des Viaduktes für den Strassenverkehr bedeuten.» Ebenso sei geplant, die Strecke Willerzell–Ruostel für die Erschliessung Willerzell «zur Kantonsstrasse aufzuklassieren»; die Erschliessung Willerzell über diese Strecke sei gemäss Richtplan «zu prüfen». Auch das ist nicht nach dem Gusto der Kommission pro Viadukt.

Die Prüfung ist längst erfolgt

Denn diese Prüfung ist nach Ansicht der Willerzeller längst erfolgt! Sie verweisen auf die von Regierungsrat René Bünter veranlasste Studie durch Professor Vogel sowie

die Studien der Professoren Brühwiler und Schmitt (der EA berichtete wiederholt). Zusätzlich erinnert die Kommission an die internen Machbarkeitsabklärungen des Amtes für Raumentwicklung mit speziellem Augenmerk auf das Flachmoor 1143, das von nationaler Bedeutung ist, sowie den Engpass bei der Siedlung Stöfeli. Alle Resultate befürworten nach Deutung der Kommission «eindeutig die Sanierung und den Erhalt des Willerzeller Viaduktes für die Erschliessung des Viertels Willerzell».

Für die Willerzeller ist sodann «nicht nachvollziehbar», warum diese klaren Resultate keine Umsetzung in der kommenden Richtplanung finden sollen.

Funktion der Strasse jetzt klären

Der immer wieder gehörte Hinweis, der Viadukt sei Verhandlungssache im Konzessionsprozess Etzelwerk AG, ist für die Willerzeller «der falsche Weg». Eine Strassenführung von dieser Bedeutung sei durch Regierung und Bezirk nach ökonomischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten zu entscheiden. Anschliessend seien die Verhandlungen entsprechend zu führen. Ohne einen solchen Beschluss besteht gegenüber dem Etzelwerk (SBB) «kein wirkliches Druckpotenzial». Wer langfristig für den Viadukt verantwortlich ist und welchen Anteil wer bezahlt, sei dann Verhandlungssache.

Eine Abklassierung des Viaduktes sowie die Erschliessung von Willerzell über den Steinbachviadukt sei ein «No-Go für alle Bewohner um den Sihlsee».

Allgemeines zum Richtplan

EA. Der Richtplan ist das zentrale Führungs- und Steuerungsinstrument der Kantone. Er erlaubt es, die räumliche Entwicklung vorausschauend zu lenken und Nutzungskonflikte früh zu erkennen. Richtpläne sind für die Behörden verbindlich. Für den Kanton Schwyz tritt der Richtplan mit dem Beschluss des entscheidungskompetenten Organs (Regierungsrat) in Kraft. Der Kantonsrat nimmt den Richtplan zur Kenntnis.

Richtplanbeschlüsse können auch Prüfaufträge enthalten. Beispielsweise das Prüfen eines neuen Verkehrsregimes inklusive Abtretung von Kantonsstrassen. Bei einer Abtretung einer Kantonsstrasse

ist am Schluss der Kantonsrat das entscheidungskompetente Organ. Mit dem Richtplanbeschluss selber ist noch keine Abtretung der Strasse erfolgt.

Anträge können von jedermann im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eingegeben werden. Der Umgang mit den Anträgen liegt im Ermessen und in der Kompetenz des Regierungsrates. In jedem Fall ist der Regierungsrat in der Pflicht, in einem Mitwirkungsbericht aufzuzeigen, wie mit den Anträgen (beispielsweise neue Tourismusschwerpunkte) umgegangen wird. Der kantonale Richtplan hat immer das «Grosse Ganze» im Auge zu behalten und die Anträge werden vor diesem Hintergrund geprüft.

Massnahmen «Raum gesichert» werden müsse. Und zwar für die Variante Ost. Diese beginnt kurz nach der Ersten Altmatt und führt in östlicher Richtung (also in Richtung Nüselstock) zumeist als Tunnel um das Dorf herum, um ausserhalb Rothenthurms in der Schweiz wieder in die A8 zu münden.

Die Machbarkeitsstudie zur Umfahrung Ost stammt aus dem Jahr 2002. Bereits damals wurden die Kosten mit 140 Millionen Franken beziffert. Das zeigt, dass ein Richtplan tatsächlich noch kein Gesetz ist. Und dass Richtplan-Inhalt auch nicht zwingend umgesetzt werden (können).